

2615/J XXI.GP  
Eingelangt am: 02.07.2001

## ANFRAGE

des Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend die psychotherapeutische Versorgung in Österreich sowie die Etablierung und Ausbreitung von privaten Versorgungsvereinen nach dem Wiener Muster

Nach der Ablehnung des bereits ausverhandelten Gesamtvertrages über „Psychotherapie auf Krankenschein“ durch die Verbandskonferenz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger im letzten Jahr wird die im ASVG vorgesehene Gesamtvertragslösung durch eine neue Entwicklung auch für die Zukunft erschwert, wenn nicht sogar nachhaltig blockiert: Einzelne Gebietskrankenkassen sind mit Zustimmung des Hauptverbandes dazu übergegangen, unter Umgehung der einzigen bescheidmäßig anerkannten gesamtvertragsfähigen Berufsvertretung der PsychotherapeutInnen, des „Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie“ (ÖBVP), auf Landesebenen sogenannte „Vereinlösungen zur psychotherapeutischen Versorgung“ anzubieten.

Zum Teil wird dabei auf bereits bestehende Vereine zurückgegriffen, zum Teil werden PsychotherapeutInnen dazu animiert, solche Vereine eigens für diesen Zweck zu gründen. Diesen privaten „Versorgungsvereinen“ werden Verträge angeboten, über die ein begrenztes Kontingent an Psychotherapiestunden auf Krankenschein abgewickelt werden soll. Der ÖBVP und namhafte Rechtsexperten haben wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Vorgangsweise nicht nur untauglich für die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung, sondern auch rechtswidrig und unzulässig sei.

Diese Kritik wurde durch eine gerichtliche Entscheidung in der Steiermark bestätigt, in der Rechtswidrigkeit und Unzulässigkeit derartiger Vereinsverträge ausdrücklich festgestellt wird und man sich der Beurteilung anschließt, dass es sich hier um einen Umgehungsversuch der im ASVG vorgesehenen Gesamtvertragslösung handelt.

Es liegt auf der Hand, dass die Etablierung eines solchen Systems privater Versorgungsvereine das im ASVG geregelter bewährte System der Sachleistungsvorsorge über einen Gesamtvertrag unterlaufen und faktisch ersetzen würde. Damit würde naturgemäß auch die gesetzlich vorgesehene und bescheidmäßig anerkannte Berufsvertretung der freiberuflich tätigen PsychotherapeutInnen ausgebootet und über kurz oder lang ihrer Existenzgrundlage beraubt. Dem Einkäufermonopol der Krankenkassen stünde eine zersplitterte Vielfalt von abhängigen „Anbietern“ gegenüber, die faktisch ihrer einheitlichen Berufsvertretung beraubt wären. Vereinlösungen sind kein adäquater Ersatz eines Gesamtvertrages und sind auch als zwischenzeitliche Überbrückungs - und Kompromisslösung insofern gefährlich, als sie zukünftige Verhandlungen mit Sicherheit erschweren.

Dieser in Österreich bisher beispiellose Vorgang, mit dem der Wille des Gesetzgebers gleich in mehrfacher Weise umgangen wird, wirft eine Reihe von

Fragen auf, die unmittelbar den Verantwortungsbereich des Bundesministers für Soziale Sicherheit und Generationen betreffen.

Wir übersehen dabei allerdings nicht, dass ursprünglich ein Bemühen des Hauptverbandes um einen Gesamtvertrag sicherlich vorhanden war. Nicht die berechtigte Kritik zahlreicher PsychotherapeutInnen, als vielmehr die Einwände einzelner Mitglieder des Hauptverbandes führten dann allerdings zum Scheitern des Gesamtvertrages

Wir übersehen weiters nicht, dass die ebenso massiven wie häufig ungerechtfertigten politischen Vorwürfe einer defizitären Mißwirtschaft durch Managementversagen und die politische Untätigkeit bei offensichtlichen Finanzierungslücken den Wunsch der Kassen und des Hauptverbandes nach einer Leistungs - und damit Kostenausweitung nicht gerade begünstigen.

Dennoch oder gerade deswegen sind die Kassen verpflichtet, ein flächendeckendes Leistungsangebot, welches den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, sicherzustellen und wenn nötig auch auf die dafür notwendigen Rahmenbedingungen einer budgetären Bedeckung politisch zu drängen.

Resignation und das Ersetzen wirklich befriedigender Lösungen durch Angebotsverknappung und halbherzige sowie juridisch fragwürdige Provisorien sind kein Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden und sozial gerechten Gesundheitspolitik. Letztere wäre allerdings auch von der Bundesregierung einzufordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

#### **ANFRAGE:**

1. Deckt sich die Rechtsauffassung des Ministeriums mit der im vorliegenden Gutachten von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal getroffenen und vom Grazer Gericht bestätigten Feststellung, dass Vereinsverträge der in Wien praktizierten und in anderen Bundesländern angebotenen Art einen rechtswidrigen und unzulässigen Versuch darstellen, die im ASVG vorgesehene Gesamtvertragslösung für Psychotherapie zu umgehen?
2. Was hat das Ministerium bisher unternommen und was gedenkt es im weiteren zu unternehmen, um dem mit diesen Vereinsverträgen eingeleiteten Systembruch im österreichischen Vertragspartnerwesen im Sozialversicherungsbereich zu begegnen?
3. Was hat das Ministerium bisher unternommen und was gedenkt es im weiteren zu unternehmen, um den Vertretungsanspruch der über Bescheid des Ministeriums als gesamtvertragsfähig anerkannten Berufsvertretung der freiberuflich tätigen PsychotherapeutInnen, des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie, faktisch sicherzustellen, der durch diese „Vereinslösungen“ unterlaufen wird?

4. Was hat das Ministerium als Aufsichtsbehörde bisher unternommen und was gedenkt es im weiteren zu unternehmen, um den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die ihm angehörenden Krankenversicherungsträger zu veranlassen, vom Versuch der rechts - und systemwidrigen Etablierung solcher „Vereinsmodelle“ Abstand zu nehmen und die Verhandlungen über die vom Gesetzgeber gewollte Gesamtvertragslösung wiederaufzunehmen?
5. Welche Maßnahmen wird das Ministerium ergreifen, um die Finanzierung der für eine Gesamtvertragslösung erforderlichen Mittel sicherzustellen? Die 50. ASVG - Novelle sah dafür einen Finanzierungsbedarf vor, der sich nach damaliger Berechnungsweise auf eine allmähliche Steigerung bis zu einem Betrag von heute etwa 800 Millionen bis 1 Milliarde bezifferte. Dafür wurden damals auch die Krankenversicherungsbeiträge erhöht, diese Mehreinnahmen wurden dann aber von den Krankenkassen weitgehend anderweitig verwendet. Welche Maßnahmen wird das Ministerium ergreifen, um zu gewährleisten, dass die für diesen Zweck notwendigen und vorgesehenen Mittel auch tatsächlich im Rahmen einer Gesamtvertragslösung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Versorgung durch freiberufliche PsychotherapeutInnen im Sinne des Psychotherapiegesetzes bereitgestellt und eingesetzt werden?